

**Deponie Haus Forst  
Änderung der Kubatur, Einrichtung und  
Betrieb als DK I- und DK II-Deponie  
Antrag auf Planfeststellung gemäß §35 Abs. 2 KrWG**



## **Anlage 20**

**Gemeinsame Erklärung  
Rhein-Erft-Kreis und  
REMONDIS GmbH Region Rheinland**

## **Deponie Haus Forst in Kerpen-Manheim**

### **Einleitung eines Genehmigungsverfahrens für die wesentliche Änderung der Planfeststellung zur Errichtung und zum Betrieb eines DK I-Deponieabschnitts**

#### **Gemeinsame Erklärung des Rhein-Erft-Kreises und der REMONDIS GmbH Region Rheinland zur Vorlage bei der Bezirksregierung Köln**

1. Dem Rhein-Erft-Kreis wurde mit Bescheid vom 11.07.1977 die Errichtung und der Betrieb einer zentralen Mülldeponie zur Ablagerung von Siedlungsabfällen der Deponieklasse II (DK II) genehmigt. Bislang wurde etwa die Hälfte des ursprünglich genehmigten Gesamtverfüllvolumens mit den vorgenannten Abfällen verfüllt. Seit Mitte des Jahres 2005 befinden sich die verfüllten Abschnitte der Deponie (nachfolgend Altdeponie genannt) in der Stilllegungsphase und es findet kein Ablagerungsbetrieb mehr statt. Auf Grund des am 01.06.2005 Inkraft getretenen Ablagerungsverbotes für nicht vorbehandelte Siedlungsabfälle hat der Rhein-Erft-Kreis keine Verwendung für das Restverfüllvolumen und ist deshalb bereit, auf eine weitere Verfüllung zu verzichten.

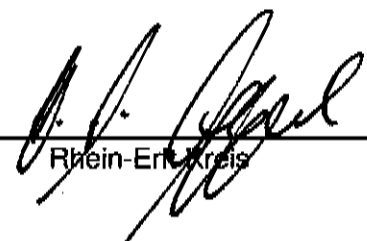
REMONDIS beabsichtigt nunmehr, die bislang nicht verfüllten Teile der Deponie sukzessive für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse I (DK I) (nachfolgend DK I – Abschnitt) zu nutzen.

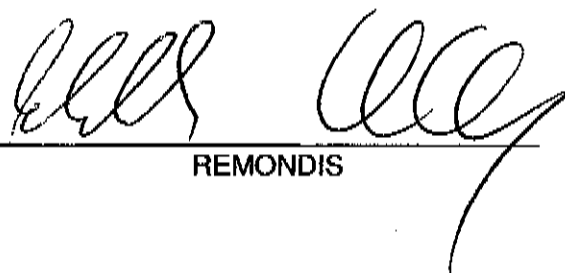
Der Kreis und REMONDIS haben grundsätzlich Einigkeit dahingehend erzielt, dass REMONDIS die Betreiberschaft für die gesamte Deponie i.S.v. §2 Nr.12 Deponieverordnung übernehmen und aufgrund dessen der Planfeststellungsbeschluss in der Fassung der jeweiligen Änderungsgenehmigungen auf REMONDIS umfassend übertragen werden soll. Die Parteien haben zur Umsetzung dessen, die wechselseitigen Rechte und Pflichten in der Änderungsvereinbarung vom 04.12.2014 zum bestehenden Deponievertrag geregelt. Das für die Einrichtung und den Weiterbetrieb des DK I - Deponieabschnitts und die damit im Zusammenhang stehende wesentliche Änderung der Deponie erforderliche Planfeststellungsverfahren soll REMONDIS durch Einreichen eines entsprechenden Genehmigungsantrages baldmöglichst einleiten. Noch vor Einreichen des Genehmigungsantrags durch REMONDIS soll auch das Scoping für die UVP auf Ersuchen von REMONDIS durchgeführt werden.

2. Der Rhein-Erft-Kreis erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass REMONDIS die unter Nr. 1 im einzelnen beschriebenen Verfahrensschritte zur Erlangung der Änderungs-Planfeststellung durchführt und als Vorhabenträger und Antragsteller das Genehmigungsverfahren betreibt und den Scoping-Termin herbeiführt.
3. Der Rhein-Erft-Kreis und REMONDIS werden entsprechend der Änderungsvereinbarung vom 04.12.2014 zum Deponievertrag alle für den Betreiberwechsel und die Übertragung der Planfeststellung erforderlichen Anträge stellen und Erklärungen abgeben, damit der Betreiberwechsel und die Übertragung der Planfeststellung spätestens zeitgleich mit der Änderungs-Planfeststellung wirksam werden kann. Die Parteien werden auch alle weiteren Erklärungen abgeben oder Handlungen vornehmen, die erforderlich sind, damit REMONDIS als Antragsteller und Vorhabenträger das Genehmigungsverfahren weiter betreiben kann, um den Änderungs-Planfeststellungsbeschluss zu erhalten

Bergheim, den 13.01.2015

Köln, den 09.01.2015

i. V.   
Rhein-Erft-Kreis

  
REMONDIS